

## **Der Beitrag der Bundeswehr zur Bewältigung des Kosovo-Konflikts**

### **Ein Element des internationalen Krisenmanagements im ehemaligen Jugoslawien<sup>1</sup>**

#### **1. Einführung**

Am 24. März 1999 begann die NATO gegen 19 Uhr die Luftangriffe gegen Ziele in der Bundesrepublik Jugoslawien. Zur gleichen Zeit verfolgte der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in seinem Ministerium, wie deutsche Tornado-Flugzeuge von Piacenza in Italien aus starteten und als integraler Bestandteil der Luftoperationen von Beginn an – neben sieben anderen Bündnispartnern – teilnahmen. Allen Beteiligten – ob in Piacenza oder im Heimatland – war die besondere Bedeutung dieses Moments und der folgenden Zeit in ihrer mehrfachen Dimension klar:

- Die Bundesrepublik Deutschland übernahm erstmalig gemeinsam und auf derselben Stufe wie Amerikaner, Briten, Franzosen und anderer Partner militärische und politische Verantwortung im Rahmen eines friedensschaffenden Einsatzes der NATO in Europa.
- Deutsche Piloten, die bisher von Piacenza aus zu Überwachungsflügen über Bosnien-Herzegowina gestartet waren, befanden sich nun in vorderster Linie eines bewaffneten Konflikts und den damit verbundenen Gefährdungen.
- Und letztlich signalisierte die Bundesregierung – sowie der Deutsche Bundestag mit seiner konstitutiven Zustimmung –, daß sie bereit ist, aktiv zur Funktionsfähigkeit der Allianz beizutragen, Kohärenz zu bewahren und die transatlantische Verbindung wie auch den europäischen Pfeiler zu stärken.

Zur Bewältigung des Kosovo-Konflikts war und ist die Bundeswehr – über den Einsatz deutscher Tornado-Flugzeuge hinaus – an allen internationalen Missionen und Operationen der NATO und der OSZE mit Land-, Luft- und Seestreitkräften beteiligt. Ausgehend vom Einsatz in Bosnien-Herzegowina wird im folgenden der Beitrag der Bundeswehr als Element des internationalen Krisenmanagements im ehemaligen Jugoslawien mit Schwerpunkt „Kosovo“ dargestellt. Um die politischen und militärischen Zusammenhänge zu erläutern, werden die besonderen konstitutiven Voraussetzungen in Deutschland erklärt. Der Einsatz der Bundeswehr wird dann vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung des Kosovo-Konflikts (zehn Phasen) betrachtet; Folgerungen und Konsequenzen für kommende internationale Einsätze werden abgeleitet.

#### **2. Konstitutive Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 12. Juli 1994 die Zulässigkeit eines Einsatzes deutscher Soldaten aufgrund eines Mandats der Vereinten Nationen anerkannt, den konkreten Einsatz im Einzelfall aber von der – grundsätzlich vorherigen – Zustimmung des Deutschen Bundestages abhängig gemacht. Bei Gefahr im Verzuge ist es

---

<sup>1</sup> An der Erstellung dieses Beitrages haben Oberstleutnant i.G. Dr. Ansgar Rieks und Oberstleutnant i.G. Dieter Weigold wesentlich mitgewirkt.

möglich, daß die Bundesregierung diesbezügliche Entscheidungen trifft, allerdings anschließend unverzüglich den Deutschen Bundestag befaßt.

Neben der Landes- und Bündnisverteidigung kann die Bundesrepublik Deutschland sich im Rahmen der Staatengemeinschaft an internationalen Maßnahmen der Konflikt- und Krisenbewältigung beteiligen, wenn es aufgrund der deutschen Interessenlage geboten ist und Regierung und Parlament politisch entsprechend entscheiden. Damit gibt es weder einen Automatismus für den Einsatz deutscher Streitkräfte, noch ein alleiniges Handeln Deutschlands in diesem Bereich. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wahrt Bündnis- und schafft Handlungsfähigkeit.<sup>2</sup>

Der Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen des Kosovo-Konflikts unterlag damit der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die entsprechenden Beschlüsse wurden jeweils nach vorhergehendem Kabinettsbeschluß und anschließenden Beratungen in den verantwortlichen Ausschüssen herbeigeführt. Hiervon ausgeschlossen war lediglich der Einsatz von Soldaten, die als „unbewaffnetes Personal mit militärischem Sachverstand“ als zivile Experten in die OSZE-Verifikationsmission abgeordnet wurden.

Rückblickend kann festgestellt werden, daß die politischen Entscheidungsmechanismen in Kabinett und Parlament mit den entsprechenden Vorbereitungen in den Ressorts zeitlich anspruchsvoll waren. Die erforderliche Synchronisierung dieser mit den Entscheidungen im NATO-Rat und mit den militärischen Notwendigkeiten als Grundlage eines abgestimmten Vorgehens im Bündnis bei krisenhaften Entwicklungen führten dazu, daß teilweise Sondersitzungen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Plenums notwendig wurden. Regelmäßige und umfassende Informationen der Bundesregierung über die politischen und militärischen Entwicklungen und Planungen halfen dabei, ein Auseinanderdriften zwischen Tragweite der Entscheidungen und notwendigem zeitlichen Vorlauf für die Willensbildung in den verschiedenen politischen Organen zu verhindern. Darüber hinaus wurden Entscheidungen des Verteidigungsministers zur Ausbildung, Vorbereitung und Verlegung von Kräften so rechtzeitig herbeigeführt, daß mit den Alliierten synchron gehandelt werden konnte.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 hat für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Kosovo-Konflikt aber auch klare Grenzzlinien gezogen. Ohne einen Beschluß des Deutschen Bundestages war es z.B. rechtlich nicht möglich, den deutschen Schiffen in den ständigen Einsatzverbänden der NATO<sup>3</sup> während des Konflikts mit der Bundesrepublik Jugoslawien pauschal das Recht zur „bewaffneten Nothilfe“ zugunsten von NATO-Partnern einzuräumen. Davon unabhängig blieb das Recht auf Selbstverteidigung bei einem Angriff jederzeit gewahrt. Ebenso wäre eine Beteiligung mit deutschen Kriegsschiffen an der Durchsetzung eines „Visit and Search“-Regimes oder anderer Embargomaßnahmen in der Adria verfassungsrechtlich ohne konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages nicht möglich gewesen.

Der enge Zusammenhang zwischen der politischen Absicht, in der jeweiligen Situation schnell militärische Kräfte einsetzen zu können – sei es für den Aufbau einer militärischen Drohkulisse oder für die schnelle Absicherung eines Abkommens –, und der militärischen Absicht, eine rasche Umsetzung der politischen Entscheidungen zu realisieren, hat speziell während des Kosovo-Konflikts deutlich gemacht, daß – um eine vielfache, schrittweise

---

2 Als Kernsatz der Begründung der Entscheidung vom 12.07.94 ist die folgende Feststellung des BVerfG zu bezeichnen: „Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsätze deutscher Streitkräfte, [ ... ], finden ihre verfassungsrechtliche Grundlage in Art. 24 Abs. 2 GG, der den Bund ermächtigt, sich einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzuordnen. Die Vorschrift des Art. 87a GG steht dieser Auslegung des Art. 24 Abs. 2 GG nicht entgegen.“

3 Hier insbesondere: Standing Naval Forces Mediterranean (SNFM), Standing Naval Forces Atlantic (SNFL).

Befassung des Parlaments zu verhindern – ein ausgewogenes Verhältnis zwischen rechtzeitiger Zustimmung des Parlaments und Vorliegen notwendiger Parameter (genaue militärische Rahmenbedingungen, NATO-Rats-Beschluß, VN-Mandatierung) gefunden werden muß.

### **3. Einsatz der Bundeswehr in Bosnien-Herzegowina**

In Jugoslawien rief Milošević am 28. Juni 1989 auf dem Amselfeld mit dem Satz „Niemand soll wagen, Euch zu schlagen“ den Geist des serbischen Nationalismus herbei, der aus heutiger Sicht anstelle der gewünschten serbischen Vorherrschaft die weitgehende Auflösung des Staates zur Folge hatte. Alle ehemaligen Teilstaaten erklärten sich 1991 in rascher Folge für unabhängig: am 25.06. Slowenien und Kroatien, am 18.09. Mazedonien, am 15.10. Bosnien-Herzegowina (BuH), das Kosovo als letztes am 21.12. Vier „jugoslawische Auflösungskriege“ waren die Folge.

Die NATO versuchte, die Krisenlage in der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien mit einem Zweifachansatz zu bewältigen: auf der einen Seite mit militärischen Maßnahmen zur Unterstützung der Durchsetzung politischer Ziele (Beendigung, zumindest Rückführung der gewaltsamen Auseinandersetzungen auf ein möglichst niedriges Niveau), auf der anderen Seite Hilfe für die vom Krieg gequälte Bevölkerung zur Verhinderung oder Linderung humanitärer Notlagen.

Zu den Operationen und zur deutschen Beteiligung im einzelnen:

Deutschland brachte in die Überwachung des Waffen- und Handelsembargos gegen Serbien und Montenegro („Sharp Guard“, 18.07.92 bis 19.06.96) ständig zwei Fregatten oder Zerstörer sowie drei luftgestützte Seefernaufklärer ein.

Mit der Operation „Deny Flight“ (13.04.93 bis 20.12.95) unterbanden 12 NATO-Mitgliedsstaaten die jugoslawische Luftkriegsführung. 484 deutsche Soldaten waren in diesem Zeitraum in den NATO-Aufklärungsflugzeugen AWACS eingesetzt.

Die beiden „humanitären“ Operationen, die Luftbrücke von Falconara/Italien ins belagerte Sarajevo (04.07.92 – 09.01.96) und die „Air Drops über BuH“ (28.03.93 – 19.08.95) unterstützte Deutschland mit dem Einsatz von Lufttransportkapazitäten. Im Rahmen der Luftbrücke wurden in über 1.400 Einsätzen ca. 10.800 t Hilfsgüter transportiert, über BuH in über 320 Nachteinsätzen rund 2.100 t Lebensmittel und Medikamente abgeworfen.

Im Zeitraum 08.08. bis 20.12.95 umfaßten der deutsche Heeresanteil an der UN Protection Force (UNPROFOR) 530 Soldaten (ein Feldlazarett in Trogir/Kroatien und bewegliche Arzttrupps) und das Luftwaffenkontingent 650 Soldaten, 14 ECR<sup>4</sup>- und Aufklärungs-Tornados sowie bis zu 12 C-160 Transall Transportflugzeuge.

Nahezu 4.000 Soldaten aller Teilstreitkräfte unterstützten vom 20.12.95 bis 19.12.96 die Implementierung des Dayton-Friedensabkommens mit der Implementation Force (IFOR): In Hauptquartieren war Deutschland mit ca. 260 Soldaten vertreten, das Heer stellte für Pionier-, Versorgungs- und medizinische Leistungen durchschnittlich 2.600 Soldaten (diese waren noch außerhalb BuH in Kroatien stationiert), die Luftwaffe knapp 500 Soldaten, 8 ECR- und 6 Aufklärungs-Tornados, die Marine - nach Beendigung von Sharp Guard – noch ca. 300 Soldaten (Flugzeuge zur Seefern- und elektronischen Signalaufklärung sowie zeitweise ein „Duty-Ship“).

---

4 ECR: Electronic Combat Reconnaissance (aufgrund der geringen Verfügbarkeit in der NATO, insbesondere bei den europäischen Alliierten, als „Critical Asset“ bezeichnet).

Nach Ablösung von IFOR durch die Stabilization Force (SFOR) am 20.12.96 sicherte neben den genannten Luftwaffen- und Marinekräften ein Bundeswehrrkontingent von rund 3.000 Soldaten in BuH den Entwicklungsprozeß hin zu einem friedvollen Miteinander. Hierbei kamen zum ersten Mal seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland deutsche Kampftruppen im Ausland zum Einsatz.

Der bis 1999 erzielte Fortschritt des Friedensprozesses und die Normalisierung in Bosnien-Herzegowina wird eine deutliche Reduzierung der bislang eingesetzten internationalen militärischen Kräfte ermöglichen.

Bei allen aufgeführten Operationen wurden wichtige Erfahrungen zur militärischen Friedensimplementierung gewonnen. Sie werden helfen, die im Kosovo auf die NATO zukommenden vergleichbaren Aufgaben zu erfüllen.

#### 4. Zehn Phasen des Kosovo-Konflikts

Der Beitrag der Bundeswehr zur Bewältigung des Kosovo-Konflikts in Qualität und Quantität ist vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen und militärischen Situation zu sehen, die wesentliche Entscheidungsgrundlage für jede nationale Beschlußfassung gewesen ist. Nimmt man den Einsatz bewaffneter Gewalt im Kosovo als Meßlatte für den Konflikt, so lassen sich zehn Phasen seit Beginn des Jahres 1998 bis heute erkennen. Diese Phasen überlappen sich teilweise, stellen aber insgesamt ein strukturiertes Rahmenwerk dar, in das die Entscheidungen zum Einsatz deutscher Streitkräfte und der Einsatz selbst eingepaßt sind. Um eine Einordnung möglich zu machen, werden im folgenden kurz die wesentlichen Kennzeichen der Phasen dargestellt:

Nr	Zeitraum	Phase	Kennzeichen
1	Feb-Jun 98	Beginn gewaltsamer Aktionen	Einzelne bewaffnete Zusammenstöße zwischen Jugoslawischer Volksarmee (VJ), serbischen Polizei-Spezialkräften (MUP) und UÇK
2	Jul 98	UÇK-Offensive	UÇK dehnt kontrollierte Gebiete aus
3	Aug-Okt 98	Offener Konflikt	Eskalation, VJ/MUP-Offensive, Einsatz Artillerie / Panzer, Fragmentierung UÇK-kontrollierter Gebiete, 280.000 Flüchtlinge, 50.000 Vertriebene in den Wäldern
4	Okt-Dez 98	Konsolidierung	VN-Sicherheitsratsbeschluß 23.09.98, NATO-Operationsplan Luftoperationen, Holbrooke-Milošević-Abkomm. 13.10.98, Verifikationsmissionen NATO/OSZE, Rückkehr Flüchtlinge/Vertriebene, Hill-Diplomatie

5	Jan 99	Systematische serbische Vertreibungen	Einsatz schwerer Waffen durch Belgrad, brutales Vorgehen gegen UÇK und Zivilbevölkerung, Massaker von Racak 15.01.99, 40.000 Flüchtlinge allein im Januar, Verlegung NATO-Lfz in den Einsatzraum
6	Feb-Mär 99	Verhandlungen I	Rambouillet 06.-23.02.99, Paris 15.03.-19.03.99, Verstärkungen MUP/VJ, Ausdehnung Aktivitäten unter angeblicher Übungstätigkeit, offene Verletzung der Abkommen vom Okt 98, Aktionen gegen OSZE-Beobachter
7	Mar-Apr 99	Vertreibungspolitik Belgrads, NATO-Luftoperationen, Sanktionen	Abzug OSZE 20.03.99, Letzte Warnung an Belgrad durch Holbrooke 22.03.99, Säuberungsaktionen brutalster Art durch VJ, MUP und Paramilitärs, Versuch der Ausschaltung der UÇK, Beginn NATO-Luftoperationen 24.03.99, Erweiterte EU-Sanktionen 26.04.99, 1,4 Mio Flüchtlinge und Vertriebene
8	Apr-Mai 99	Verhandlungen II Humanitäre Hilfe	G8-AM-Treffen: „Fischer Friedensplan“ 13.04.99, G8-Erklärung Petersberg 06.05.99, Verhandlungen Troika (Ahtisaari, Tschernomyrdin, Talbott), NATO-Beschluß für Albanian Force, VN-Sicherheitsratsresolution 1239, umfassende humanitäre Hilfe, Anpassung KFOR-Operationsplan
9	Jun 99	Einrichtung Kosovo Force (KFOR) und UN Mission Kosovo (UNMIK)	Ahtisaari-Tschernomyrdin-Milošević-Abkommen 02.06.99, Militärtechnisches Abkommen 09.06.99, Suspendierung Luftoperationen 10.06.99, VN-Sicherheitsratsresol. 1244 11.06.99, Vereinbarung von Helsinki mit RUS 18.06.99, Verpflichtungserklärung UÇK 21.06.99
10	Ab Jun 99	Implementierung	Implementierung der Abkommen, Verlegung KFOR in das Kosovo, zügige Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen

Die Phasen zeigen letztlich, daß Miloševićs Vertreibungspolitik von langer Hand vorbereitet und nach einem festen Plan ausgeführt wurde – lange bevor die NATO-Luftangriffe beschlossen und ausgeführt wurden. Die jugoslawische „Operation Hufeisen“ war dazu 1998 entwickelt worden und wurde mit Beginn des Jahres 1999 brutal in die Tat umgesetzt. Hauptziel war die Zerschlagung der UÇK sowie die gewaltsame Vertreibung albanischer Kosovaren mit dem Ziel, sie dauerhaft aus ihrer Heimat zu entfernen. Die Politik Belgrads war auf ein ethnisch reines Kosovo ausgerichtet; zur Erreichung dieses Ziels schienen alle Mittel recht zu sein.

Dem trat die internationale Staatengemeinschaft mit einem Dreiklang von Aktionen entgegen: Unablässigen diplomatischen Bemühungen, militärischem Druck und humanitärer Hilfe – dies alles mit dem Ziel, die Flüchtlinge so schnell wie möglich in ein friedliches, sicheres und demokratisches Kosovo zurückkehren lassen zu können.

Die Phasen zeigen ferner, daß die NATO nicht leichtfertig oder unbedacht die Luftoperationen durchgeführt, sich allerdings rechtzeitig auf alle Optionen vorbereitet hat.

## **5. Die Beteiligung der Bundeswehr zur Lösung des Kosovo-Konflikts**

Die Bundeswehr war an allen Missionen zur Lösung des Kosovo-Konflikts von Beginn an in vielfältiger Form beteiligt – vom Einsatz einzelner Soldaten als OSZE-Beobachter in Zivil bis hin zu schwer bewaffneten Kräften zur Absicherung der Friedensimplementierung bei der KFOR. Personal und Material mußten dazu durch vielfältige und umfassende See- und Lufttransporte in das jeweilige Einsatzgebiet verbracht, die fernmeldetechnische Anbindung sichergestellt und die Versorgung garantiert werden. Der Logistik kam und kommt dabei bis zum heutigen Tag eine bedeutende Rolle zu. Im Einsatzgebiet mußten zunächst Provisorien hingenommen und Interimslösungen gefunden werden. Insgesamt hat die Bundeswehr auf dem Balkan in Bezug auf Einsatz, Einsatzunterstützung und Bewältigung neuer Aufgaben eine bislang nicht dagewesene Herausforderung gemeistert.

### **• OSZE-Verifikationsmission**

Die Vereinbarungen zwischen US-Sonderbotschafter Holbrooke und Präsident Milošević vom 16.10.98 regelte im Kern die Einrichtung zweier Verifikationsmissionen: OSZE-Mission am Boden und NATO-Mission aus der Luft.

Im Rahmen der OSZE-Verifikationsmission war geplant, auf der Grundlage dieser Vereinbarung, der VN-Sicherheitsratsresolution 1203/98 vom 24.10.98 und des Beschlusses des Ständigen Rats der OSZE vom 25.10.98 bis zu 2.000 unbewaffnete Beobachter in das Kosovo zu entsenden. Ihr Auftrag war, die Einhaltung der Bestimmungen der VN-Sicherheitsratsresolution 1199/98 zu überwachen sowie Hilfestellung bei der Flüchtlingsrückkehr, der Arbeit humanitärer Organisationen und dem Aufbau demokratischer Strukturen zu leisten.

Mit der Kabinettsentscheidung vom 27.10. und 25.11.98 wurde die deutsche Beteiligung auf 200 Personen, davon 80 Soldaten festgelegt. Die Soldaten wurden als „unbewaffnete OSZE-Beobachter mit militärischem Sachverstand“ in Zivil in die durch das Auswärtige Amt federführend organisierte deutsche Beteiligung eingegliedert. Neben den Regionalzentren und lokalen Büros nahmen Bundeswehrangehörige sowohl im Hauptquartier der OSZE-„Kosovo Verification Mission“ (KVM) in Pristina als auch beim Konfliktverhütungszentrum in Wien führende Positionen ein.

- **NATO-Luftverifikation**

Die im Abkommen zwischen SACEUR und dem jugoslawischen Generalstabschef Perisic am 15.10.98 vereinbarte NATO-Luftverifikation ermöglichte ein Überfliegen des Kosovo mit unbemannten und mit hochfliegenden bemannten, aber unbewaffneten Luftfahrzeugen nach abgestimmtem Zeitplan. Zur Koordination wurde das „Kosovo Verification Coordination Centre“ in Skopje/Mazedonien eingerichtet; ein Austausch von Expertenteams zwischen der NATO-Operationszentrale in Vicenza/Italien und der Kommandozentrale in Belgrad am 16.10. bzw. 22.10.98 diente der gegenseitigen Abstimmung.

Die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Teilnahme deutscher Soldaten erfolgte am 13.11.98. Besondere Bedeutung erlangte der Einsatz der Drohnenbatterie von Mazedonien aus, da die Drohne CL 289 sich als einziges unbemanntes System erwies, das in niedrigen Höhen im Winter 1998/99 durchgehend fliegen konnte und geflogen ist. Darüber hinaus wurden für diese Operation ein Aufklärungsboot und Aufklärungsflugzeuge der Marine eingesetzt.

Die Luftverifikation stellte ein wesentliches Element der Nachrichtengewinnung und Aufklärung insbesondere auch in der Phase nach Abzug der OSZE-Beobachter aus dem Kosovo am 20.03.99 dar.

- **Extraction Force**

In den o.g. Abkommen hatte sich die Bundesrepublik Jugoslawien verpflichtet, für den Schutz und die Sicherheit der OSZE-Verifikateure zu sorgen. Um darüber hinaus eine zusätzliche Sicherheit geben zu können, verabschiedete der NATO-Rat am 13.11.98 den Operationsplan „Joint Guarantor“ für die „Extraction Force“ der NATO. Er sah vor, in Gefahr geratene oder bedrohte OSZE-Beobachter zeitlich begrenzt zu schützen und aus einer Gefahrensituation bzw. aus dem Kosovo insgesamt herauszulösen; dazu gehörte auch die Rettung aus Minenfeldern, bei Flugunfällen und die Evakuierung aus medizinischen Gründen (MEDEVAC). Dieser Operationsplan „Joint Guarantor“ beinhaltete drei Stufen (Tier 1-3): eine in Mazedonien stationierte Truppe für kleinere Operationen, Kräfte für Geiselnbefreiungen in Bereitschaft im jeweiligen Heimatland und die Aufstockung der Notfalltruppe auf eine verstärkte Brigade zum Herauslösen des gesamten OSZE-Personals.

Nach Kabinettsbeschluss und Bundestagsbefassung am 18. bzw. 19.11.98 wurde zunächst eine verstärkte Kompanie mit ca. 190 Soldaten in Tetovo/Mazedonien stationiert. Darüber hinaus wurde für eine eventuelle Beteiligung mit Spezialkräften für die Notfallsituation einer Geiselnbefreiung ein Kontingent von rund 80 Soldaten formell der NATO angezeigt.

Nach der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages zur deutschen Beteiligung an der Aufstockung der NATO-Notfalltruppe und an der Friedenstruppe für das Kosovo vom 25.02.99 begann die Verlegung erster Kräfte am Folgetag. Der Bundestagsbeschluss sah dabei vor, sich mit dem Aufwuchs zeitgleich und qualitativ wie quantitativ sowohl für ein eventuelles Herauslösen des gesamten OSZE-Personals (Tier 3) als auch als „Enabling Forces“ für die militärische Implementierung eines künftigen Abkommens vorzubereiten.

- **NATO-Luftoperationen**

Nachdem im Oktober 98 sich eine humanitäre Katastrophe aufgrund des Belgrader Vorgehens und des beginnenden Winters abzeichnete, beschloß der NATO-Rat am 13.10.98 den Einsatzbefehl für begrenzte und gestaffelte Luftschläge (Activation Order – ACTORD

– für „Limited Air Response“ und „Phased Air Operations“). Der Beschluß sah ebenfalls die unverzügliche Durchführung der Phase 0 mit Verlegung der Luftfahrzeuge auf die Einsatzflugplätze und verstärkte Übungs-/Überwachungsaktivitäten vor. Dieser Aktivierungsbefehl, mit dem die NATO ihre Ent- und Geschlossenheit deutlich machte, führte letztlich zum vorläufigen Einlenken Miloševićs zur Einhaltung der Forderungen aus der VN-Sicherheitsratsresolution 1199/98. Der ACTORD bestand in der Folgezeit unverändert fort; für die Durchführung der Luftoperationen über Jugoslawien wurde eine weitere NATO-Ratsentscheidung zur Grundlage gemacht.

Deutschland hatte für die Luftoperationen bis zu 14 Aufklärungs- und ECR-Tornados verbindlich der NATO angezeigt; die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages für den Einsatz wurde am 16.10.98 erteilt.

Nachdem die Friedensverhandlungen von Rambouillet und Paris gescheitert waren, Miloševićs Vertreibungspolitik zu einem Exodus von Kosovo-Albanern geführt hatte und alle intensiven politischen Bemühungen gescheitert waren, autorisierte der NATO-Rat am 22.03.99 den NATO-Generalsekretär zur Auslösung der Phase 1 der Luftoperationen. Die NATO-Luftoperationen verfolgten dabei das Ziel, die Gewalt im Kosovo zu beenden, die erkennbar bevorstehende humanitäre Katastrophe zu verhindern bzw. in Grenzen zu halten und damit schließlich die Beilegung des Konfliktes zu ermöglichen.

Die Luftwaffe flog im Rahmen der Luftoperationen vom 24.03.99 bis zur Suspendierung der Luftoperationen am 10.06.99 mit den o.g. 14 Tornados insgesamt knapp 500 Einsätze, bei denen über 200 HARM-Raketen verschossen wurden.

- **Albanian Force und humanitäre Hilfe in Mazedonien**

Beginnend im Januar 99 wuchs insbesondere in den Monaten April und Mai der Flüchtlingsstrom aus dem Kosovo unvorstellbar an. Es drohte nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern die Destabilisierung der gesamten Region. Bis zum 10.06.99 waren über 75% der kosovo-albanischen Bevölkerung entwurzelt und mit knapp 870.000 Menschen über 52% in die Nachbarländer geflohen.

Albanien nahm über 13% seiner Bevölkerungszahl auf, das ärmste Land Europas stand kurz vor dem Chaos. In Mazedonien stieg der Bevölkerungsanteil der Albaner von 23 auf 34%, innere Unruhen drohten.

Mit Blick auf die entstehende Notlage hatte sich die internationale Gemeinschaft zu umfassender und schneller Hilfe entschlossen. Die NATO begann im April 99, mit der Albanian Force (AFOR) die humanitären Hilfsaktionen in Albanien zu unterstützen.

Deutschland entschloss sich, den betroffenen Ländern neben der Übernahme von knapp 15.000 Flüchtlingen in Deutschland auch mit Bundeswehrkräften vor Ort zu helfen. Der Deutsche Bundestag stimmte am 04.05.99 zu.

In Mazedonien übernahmen Pionier- und Sanitätskräfte, die sich dort bereits befanden, einen maßgeblichen Anteil am Aufbau und Betrieb zweier Flüchtlings-Großlager; die Luftwaffe transportierte über 1.250 t Hilfsgüter ins Land.

Albanien wurde mit über 500 Soldaten unterstützt, 4 Lager mit über 25.000 Plätzen errichtet, in 176 Flügen über 1.500 t Hilfsgüter eingeflogen.

Durch die Rückkehr nahezu aller Flüchtlinge in das Kosovo war der Auftrag im August 1999 abgeschlossen und die eingesetzten Kräfte konnten zurückverlegt werden.

- **Adriaoperationen**

Im Rahmen der Stehenden Einsatzverbände Mittelmeer und Atlantik der NATO („Standing Naval Forces Mediteranean“ und „Standing Naval Forces Atlantic“) operierten deutsche Einheiten unter NATO-Kommando zur Seeüberwachung („Sea Control“).

Während der NATO-Luftoperationen wurden in der Adria sechs Abwurfgebiete vor der italienischen Küste eingerichtet, die es NATO-Flugzeugen nach Rückkehr aus dem Einsatzgebiet vor der Landung ermöglichten, falls erforderlich, nicht eingesetzte Munition abzuwerfen. Auf Bitte Italiens beschloß die NATO, bei der Räumung der Munition zu unterstützen. Im Rahmen der NATO-Minenabwehrverbände Nord (MCMFORNOR) und Mittelmeer (MCMFORMED; aufgestellt am 04.06.99) nahmen zwei deutsche Minenjagdboote an der am 09.06.99 begonnenen Operation teil. Von den vermuteten 100 Bomben/Flugkörpern in den Notabwurfgebieten wurden bis Ende August ca. 90 gesprengt, davon 33% durch deutsche Boote. Da das Minenräumen im Rahmen der üblichen Tätigkeit dieser Verbände erfolgte und es sich dabei nicht um einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1994 handelte, war die Zustimmung des Deutschen Bundestages nicht erforderlich.

- **Kosovo Force**

Nach Zustimmung des Deutschen Bundestages am 11.06.99 zur deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo in einem Umfang von bis zu 8.500 Soldaten verlegten am 12.06.99 erste deutsche Truppenteile dorthin. Sie waren Teil der „Kosovo Force“ (KFOR) im Rahmen des NATO-Operationsplans „Joint Guardian“. Die aus Mazedonien über Albanien marschierenden vorwiegend leichten Teile des deutschen Heereskontingents erreichten mit Masse am 13.06.99 Prizren; die Masse der schweren Teile (Kampf- und Schützenpanzer) verlegten in der Nacht vom 13.-14.06.99 direkt aus Mazedonien in denselben Einsatzraum.

Am 28.06.99 wurden die für KFOR in Deutschland vorgehaltenen deutschen Verstärkungskräfte (Feldjägerkompanie, zwei Luftlande-Panzerabwehrkompanien) in das Kosovo verlegt, um für die Zeit des Kräfteaufwuchses im deutschen Sektor zu unterstützen. Der weitere Aufwuchs erfolgte durch Schiffs- und Lufttransport von Deutschland aus von Juni bis August 99.

Voraussetzung für das Einrücken in das Kosovo waren das Ahtisaari-Tschernomyrdin-Milošević-Abkommen vom 02.06.99, die Unterzeichnung des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der NATO und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 09.06.99 sowie die Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1244/99 vom 11.06.99.

Neben USA, Großbritannien, Frankreich und Italien übernahm Deutschland die Verantwortung als Leitnation („Lead Nation“) für einen Sektor im Kosovo. Damit verbunden war die Gestellung des Brigadegefechtsstandes mit den zugehörigen fernmeldetechnischen Anbindungen und Versorgungselementen sowie des Löwenanteils der eingesetzten Truppe im Sektor. Neben den über 6.000 in Mazedonien und im Kosovo eingesetzten deutschen Soldaten sind Kräfte für Luft-, See- und Seeluftoperationen für KFOR im Einsatz. Truppenteile aus insgesamt neun Nationen wurden für ihren Einsatz im Bereich der deutschen Brigade angezeigt, so daß eine planerische Gesamtstärke für den Sektor von über 10.000 Soldaten erreicht wurde: Rußland, Türkei mit einem georgischen Anteil, Schweden, Österreich mit schweizerischem sowie slowakischem Anteil und die Niederlande mit einem bulgarischen Anteil.

Die für SFOR und KFOR eingesetzten deutschen Kräfte (bis zu 11.500 Soldaten gemäß den entsprechenden Bundestagsbeschlüssen) können zur gegenseitigen Unterstützung bei

Bedarf herangezogen werden. In dieser Stärke enthalten ist auch die deutsche Beteiligung an internationalen Hauptquartieren und AWACS-Flugzeugen.

Neben diesen Kräften waren und sind ungezählte deutsche Soldaten und Zivil-angestellte der Bundeswehr täglich mit vielfältigsten Führungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsaufgaben in Deutschland für die Einsatz-Kontingente tätig.

## **6. Folgerungen und Konsequenzen für den internationalen Einsatz der Bundeswehr**

Aus dem Beitrag der Bundeswehr zur Bewältigung des Kosovo-Konflikts im Rahmen der verschiedenen Operationen der NATO können drei Folgerungen auf unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Sie betreffen erstens die Professionalität der Soldaten und die eingesetzten Waffensysteme, zweitens die nationalen Kapazitäten vor dem Hintergrund der Fähigkeiten anderer Bündnispartner und drittens die Einordnung in das militärpolitische Umfeld.

1. Die politische Bedeutung der Beteiligung deutscher Tornado-Flugzeuge an den Luftoperationen liegt vor allem darin, daß Deutschland zum ersten Mal als gleichberechtigter Partner an einem friedensschaffenden Einsatz von Beginn an mit bewaffneten Streitkräften im Rahmen der NATO-Operation teilnahm. Militärisch haben die Angehörigen des Luftwaffenkontingents dabei anerkannt professionelle Leistungen und hohe Motivation gezeigt.
2. Der Beitrag der Bundeswehr zur Bewältigung des Kosovo-Konflikts muß allerdings auch vor dem Hintergrund vorhandener Technologien und Kapazitäten im Bündnis gesehen werden. Künftige militärische Einsätze zur Konfliktbewältigung, -vermeidung oder -lösung erfordern neue, bislang ungenügend ausgebildete Strukturen und Fähigkeiten.

Es ist deutlich geworden, daß ohne die amerikanische Qualität und Quantität an militärischen Kräften und Mitteln der Kosovo-Einsatz nicht erfolgreich gewesen wäre. Insbesondere betrifft dies die strategische Aufklärung, den Lufttransport, „intelligente“ Präzisions-Waffen und -Munition sowie den Bereich der Führungs- und Informationssysteme (C4I: Command, Control, Communications, Computer, Information).

Trotz absehbarer Einsparungen in den jeweiligen Verteidigungshaushalten wird es künftig darauf ankommen, gezielt finanzielle Anstrengungen in diesen Bereichen zu unternehmen, um militärische Defizite abzubauen, interoperabel zu bleiben und die Europäer im Bündnis zum strategischen Partner Amerikas werden zu lassen.

Ferner beweist der jetzt laufende KFOR-Einsatz täglich weitere Defizite: so sind erforderliche Fähigkeiten z.B. im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit, zur Unterstützung beim Wiederaufbau, beim Sicher-/Wiederherstellen staatlicher Funktionen jeweils ad hoc herzustellen, ohne daß bislang im militärischen Bereich hierfür Strukturen und speziell ausgebildete sowie ausgerüstete Kräfte bereitstehen.

3. Und letztlich: Die Allianz hat sich bis zum Einlenken Miloševićs im Kosovo-Konflikt vorrangig auf Luftstreitkräfte gestützt. Während der knapp 80 Tage der Luftoperationen hat die NATO keinen einzigen Piloten verloren; die Kollateralschäden – so bedauerlich sie in jedem Einzelfall auch waren – konnten auf sehr wenig Fälle beschränkt werden<sup>5</sup>. Allerdings wurde dieses durch eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen, wie z.B. große Flughöhen und Abbruch von Missionen bei nicht visuell klar erkennbarem Ziel, erkauft. Daß aufgrund dieser Tatsachen die Effektivität der Luftschläge litt, ist selbsterklärend.

---

5 Die irrtümliche Bombardierung der chinesischen Botschaft in Belgrad zählt hier als politisch bedeutsame Ausnahme. Sie ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß das Verhältnis zwischen der Anzahl an Kollateralschäden und den geflogenen Einsätzen bei unter 5 Promille lag.

Das militärische Vorgehen war deswegen nicht unbedingt ideal, aber das aus politischer Sicht einzig mögliche.

Aus der Bewertung der militärischen und politischen Entwicklungen, der Entscheidungsabläufe und den erzielten Ergebnissen des Kosovo-Konflikts konkrete Schlußfolgerungen für künftige Operationen allgemeingültig abzuleiten, z.B., daß friedensschaffende Einsätze ausschließlich mit Luftoperationen zum Erfolg geführt werden können, sind unzulässig. Sie bergen die Gefahr in sich, Dinge zu verallgemeinern, die für einen künftigen Einsatz nicht oder nicht vollständig gültig sind. Andere politische Konstellationen, Interessen, sich gegenüber stehende Kräfte und Mittel sowie Geographie lassen eine Übertragung von Handlungsschemata nicht zu.

## **7. Fazit/Ausblick**

Deutschland hat sich mit dem Einsatz der Bundeswehr als zuverlässiger Verbündeter gezeigt. Verteidigungsminister Scharping hat es beim Forum „Bundeswehr und Gesellschaft“ am 10.07.99 wie folgt ausgedrückt:

„Deutschland hat in kurzer Zeit eine ganz erstaunliche Entwicklung durchgemacht. Wenn wir jetzt im Kosovo zum ersten Mal als sogenannte ›Lead Nation‹ gemeinsam und auf demselben Level wie Amerikaner, Briten, Franzosen und Italiener Verantwortung übernehmen, dann signalisiert das, daß wir mit voller Verantwortung und mit allen Möglichkeiten die sie bietet, in Europa angekommen sind.“

Die Allianz hat die militärische Auseinandersetzung mit Milošević bestanden; der Friede im Kosovo und auf dem Balkan ist jedoch noch zu gewinnen. Dazu bedarf es politischer, militärischer, wirtschaftlicher, finanzieller und juristischer Anstrengungen. Der Beitrag der Bundeswehr wird dabei ein wichtiges Element des internationalen Krisenmanagements im ehemaligen Jugoslawien bleiben. Es gilt jetzt, das gewonnene Vertrauen zu untermauern und ein verlässlicher militärischer Verbündeter zu bleiben, der „seine“ Aufgaben im Verbund mit den Alliierten und Partnern auch im ehemaligen Jugoslawien weiterhin erfüllt. Die Bundeswehr ist auf einem guten Weg.

Oberst i.G. Walter Spindler  
Referatsleiter im Planungsstab des Bundesministers der Verteidigung, Bonn

